

Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postfach 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Ordnung und Verkehr

Auskunft erteilt:

Tel.

Fax

Büro

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 23.05.2023

Vollzug des Landestransparenzgesetzes (LTranspG)
Verträge mit Hilfsorganisationen

Sehr

die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erlässt als zuständige Behörde nach §§ 12, 13 und 24 LTranspG i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Landesgebührengesetz (LGebG) i. V. m. §§ 1 und 4 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) sowie Lfd. Nrn. 1, 3.2 und 3.3 der Anlage zum v. g. Gebührenverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Anfrage gültigen Fassung folgenden

Auskunfts- und Gebührenbescheid:

Ihren Ersuchen nach Übermittlung der Verträge mit Hilfsorganisationen vom 20.01.2020 nach dem Landestransparenzgesetz wird stattgegeben.

In der Anlage übersenden wir Ihnen das entsprechende Vertragswerk.

Für die Amtshandlung (Prüfung Ihres Antrags, Beteiligung Dritter, Prüfung und Durchführen von Schwärzungen, Erstellen der Abschrift in teils Schwarz/Weiß und Farbe) sind nach den §§ 12, 13 und 24 LTranspG i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Landesgebührengesetz (LGebG) i. V. m. §§ 1 und 4 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) sowie Lfd. Nrn. 1, 3.2 und 3.3 der Anlage zum v. g. Gebührenverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Anfrage gültigen Fassung folgenden folgende Gebühren zu erheben:

Zeitaufwand gesamt: 45 min	= 29,00 €
Kopie S/W zu 0,25/angefangene Seite €: 19 Seiten , Seitenzahl: 1-11, 13,47-53)	= 4,75 €
Kopie Farbe zu 0,50 €/angefangene Seite: 16,	
Seitenzahlen: 15,17,19,21,23,25,27,29,31,33,35,37,39,41,43,45,	= 8,00 €
	= 41,75 €

Besucheradresse:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Uhlandstraße 2 · 67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 710-0 · www.donnersberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Sparkasse Donnersberg

BIC MALADE51ROK · **IBAN** DE19 5405 1990 0000 0074 35
Volksbank Alzey-Worms eG
BIC GENODE61AZ · **IBAN** DE95 5509 1200 0010 1810 03

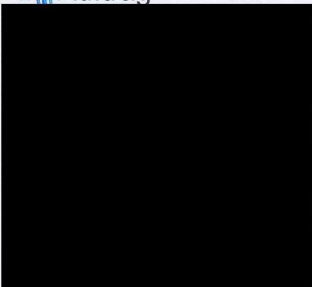
Bitte überweisen Sie die Gebühr in Höhe von **41,75 €** unter Angabe der Rechnungsnummer:
[REDACTED] bis spätestens **30.06.2023**.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbolanden erhoben werden.

Bei Fragen stehe ich gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Vereinbarung über die Aufstellung und den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten im Donnersbergkreis

zwischen

dem Donnersbergkreis, vertr. durch Herrn Landrat Rainer Guth, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,

(nachfolgend Landkreis)

und

dem DRK-Kreisverband Donnersberg e. V., vertr. durch den Präsidenten [REDACTED]

(nachfolgend DRK)

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Gegenstand der Vereinbarung ist die Mitwirkung des DRK Kreisverbandes Donnersberg e. V. im Katastrophenschutz des Donnersbergkreises.

Das DRK verpflichtet sich gegenüber dem Donnersbergkreis zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Donnersbergkreises durch die Bereitstellung von Katastrophenschutzeinheiten auf Basis dieses Vertrages. Die Katastrophenschutzeinheiten haben bei Einsätzen nach dem LBKG unter anderem die Aufgabe, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen insbesondere gegen Gefahren größeren Umfanges zu gewährleisten. Sie übernehmen im Katastrophenschutzfall hauptsächlich die Aufgaben der Betreuung, der Verpflegung und des Sanitätsdienstes.

I. Allgemeines

Der Donnersbergkreis ist gemäß § 2 Abs. 1. Nr. 2 und 3 LBKG Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Zudem ist der Landkreis zuständig für die Ausführung von Aufgaben des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung (§ 2 ZSG).

Das Deutsche Rote Kreuz e. V. ist gemäß § 1 DRKG die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Es beachtet die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Die Partnerschaft zwischen dem DRK mit seinen untergeordneten Gliederungen und den staatlichen Behörden ist insbesondere durch gegenseitige Verantwortung und Unterstützung gekennzeichnet.

Die Aufgabe des Landkreises ist es, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG dafür Sorge zu tragen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und diese über die erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und die Ausrüstung verfügen.

Ferner ist der Landkreis für die Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen und deren Fortschreibung verantwortlich. Für Schadenslagen mit einer Vielzahl von medizinisch zu versorgenden Personen, betreuungs- und verpflegungsbedürftigen Personen sowie Personen, die einer psychosozialen Intervention bedürfen, hat der Landkreis einen Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sowie der psychosozialen Notfallversorgung (AEP Gesundheit)“ erstellt. Dieser Alarm- und Einsatzplan ist regelmäßig fortzuschreiben. Bei Änderungen des Alarm- und Einsatzplans ist das DRK mit beratender Stimme einzubeziehen.

Veränderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung haben Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement des DRK Personals. Bei grundlegenden Änderungen der Alarm- und Ausrückeordnung, die das DRK betreffen, bedarf es der Zustimmung des DRK.

Der Landkreis unterstützt in Kooperation mit dem DRK das Konzept der Medizinischen Task Force zum Zivilschutz und der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe des Bundesministeriums des Innern. Hierfür hält der Bund im Donnersbergkreis einen Gerätewagen Sanitätsdienst vor.

II. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

Zur Erfüllung der Aufgaben zur gesundheitlichen Versorgung bei größeren Schadenslagen bedient sich der Landkreis mehrerer Einsatzeinheiten.

Der Landkreis erklärt, dass zur Aufgabenerfüllung zur gesundheitlichen Versorgung die Aufstellung von Einheiten für folgende Fachaufgaben erforderlich sind:

- Führung
- Sanitätsdienst
- Betreuungsdienst
- Verpflegungsdienst
- Psychosoziale Notfallversorgung

Der DRK-Kreisverband Donnersberg e. V. wirkt zur Erfüllung dieser Aufgaben im Katastrophenschutz des Donnersbergkreises mit.

Die personelle und materielle Aufstellung sowie die Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten ist angelehnt an die mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmte gemeinsame Konzeption der Landesverbände der Hilfsorganisationen vom 29.10.2018 (HiK-Konzept 3.0).

Das DRK kann – mit Zustimmung des Donnersbergkreises (Referat 34 Brand- und Katastrophenschutz) – auch von den vorgenannten Regelungen abweichen und übergreifende Aufgaben wahrnehmen.

Das DRK verpflichtet sich, die ständige Einsatzbereitschaft der aufgestellten Katastrophenschutzeinheiten eigenverantwortlich zu gewährleisten.

III. Einheiten und Einrichtungen

Das DRK stellt nach Vorgaben des Landkreises Einheiten zum Zweck des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes auf und beteiligt sich an den Regieeinheiten des Landkreises zur Psychosozialen Notfallversorgung und Führung. Hierbei sind gemeinsame Katastrophenschutzstrukturen und Kooperationen mit anderen Organisationen und Einheiten grundsätzlich möglich.

Angaben zur Gliederung, Umfang sowie der geforderten Personalstärke sind der entsprechenden Anlage zur Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Der Landkreis unterhält zur Unterbringung von Personal, Fahrzeugen und Einsatzgeräten eigene Katastrophenschutzeinrichtungen. In diesen Einrichtungen werden die Fahrzeuge und das Material der Katastrophenschutzmodule sowie erforderliche Räumlichkeiten für Einsatzkräfte untergebracht. Nach Absprache werden Fahrzeuge und Einsatzgerätschaften sowie Räumlichkeiten für Einsatzkräfte auch in Liegenschaften des DRK Kreisverbandes Donnersberg e. V. oder Ortsvereinen des DRK untergebracht. Hier zahlt der Landkreis eine Un-

terbringungspauschale. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus den Anlagen dieser Vereinbarung.

IV. Personal

Das DRK stellt das Personal der Katastrophenschutzmodule. Umfang und Qualifikation des Personals ist in den Anlagen geregelt.

Das DRK stellt dem Landkreis einmal im Jahr eine Übersicht der zum Stichtag 01. Juli vorgehaltenen Einsatzkräfte zur Verfügung. Diese Liste beinhaltet auch den derzeitigen Ausbildungsstand des Personals.

Der Landkreis zahlt für Einsätze und auf Antrag für erforderliche Ausbildungen Verdienstausschlagkosten. Nähere Angaben hierzu sind der entsprechenden Anlagen zur Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Das DRK ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der eigenen Einsatzkräfte zu treffen. Die Kosten des Gesundheitsschutzes tragen der Landkreis und das DRK gemeinsam. Näheres hierzu ist in den Anlagen geregelt.

Das Personal wird vom DRK mit der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet. Diese PSA ist bei Einsätzen und Übungen der Katastrophenschutzeinheiten zu verwenden.

Das DRK verpflichtet sich, das Personal für die Verwendung in den Katastrophenschutzeinheiten bei der zuständigen Unfallkasse zu versichern.

Der Landkreis kann mit Zustimmung des DRK ehrenamtliche Gerätewarte aus den Reihen des DRK ernennen. Der Landkreis zahlt diesen Gerätewarten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Weitere Details zu diesen Gerätewarten sind den Anlagen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Führungs- und Leitungskräfte

Das DRK ernennt seine Gruppenführer und schlägt Personen zur Ernennung zum Zug- bzw. Verbandsführer Katastrophenschutz durch den Landkreis vor.

Ansprechpartner und Zuständigkeiten werden in den Anlagen abgebildet.

Weiter stellt das DRK für den Landkreis einen Fachberater zur Mitarbeit in der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung des Landkreises.

Der Landkreis zahlt den durch den Kreis ernannten Katastrophenschutzführungskräften eine monatliche Aufwandsentschädigung. Weitere Details zu den oben genannten Funktionen sind den Anlagen in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Unterstellungsverhältnisse in Einsätzen und Übungen werden durch den Alarm- und Einsatzplan Gesundheit in dessen aktueller Fassung geregelt.

Aus- und Fortbildung

Das DRK verpflichtet sich zur korrekten Aus- und Fortbildung der eigenen Einsatzkräfte. Ein Entsenden von Einsatzkräften des DRK für Aus- und Fortbildungen, welche durch die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Landes Rheinland-Pfalz oder die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz oder ähnliche Bildungseinrichtungen angeboten werden, sind nur nach Zustimmung des Landkreises möglich, falls durch eine Entsendung Kosten für den Landkreis entstehen können.

Seitens des DRK ist der aktuelle Bedarf zur Teilnahme an Bildungsangeboten der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule RLP auf Nachfrage des Landkreises für das Folgejahr zu benennen.

Das DRK stellt dem Landkreis jährlich zum 1. Werktag im Dezember sowie zum ersten Werktag im Juni einen Ausbildungsplan / Übungsplan für die Folgemonate zur Verfügung.

Für durch den Landkreis im Vorfeld genehmigte Übungen des DRK sind entsprechende Haushaltsmittel des Landkreises zu bewilligen.

Das DRK verpflichtet sich zu einer jährlichen Leistungsüberprüfung je Facheinheit.

Die Kosten zur Fahrausbildung der Einsatzkräfte für Fahrzeuge bis 7,49 t der Katastrophenschutzeinheiten sowie der Klasse C kann der Landkreis auf Antrag übernehmen.

V. Materialbewirtschaftung und Nutzung

Zur Erfüllung der Aufgaben im gesundheitlichen Katastrophenschutz werden Fahrzeuge und Geräte des Landkreises sowie des DRK eingesetzt.

Auf Anforderung durch den Landkreis kann das DRK eigene Fahrzeuge sowie dazugehöriges Verbrauchsmaterial und (medizinische) Geräte einsetzen. Anfallende Kosten des Einsatzes, für Schäden an eingesetztem Material/Fahrzeugen oder für Wiederbeschaffung von Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffen trägt der Landkreis. In zeitkritischen Einsatzlagen können in begründeten Einzelfällen auch ohne die Anforderung des Kreises DRK-Fahrzeuge sowie dazugehöriges Verbrauchsmaterial und Geräte eingesetzt werden.

Das DRK kann vom Landkreis zum Zwecke des Katastrophenschutzes überlassenes Einsatzmaterial für DRK-eigene Zwecke (Bsp. Sanitätsdienste) nutzen. Diese Nutzung ist dem Landkreis vorher anzuzeigen. Folgt durch diese Nutzung jedoch eine Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft im Katastrophenschutz, ist dies im Vorfeld mit dem Landkreis abzustimmen. Hieraus entstehende Kosten für verbrauchtes Material, Betriebsstoffe und Schäden ersetzt das DRK.

Aus technischen Gründen und insbesondere zur Vermeidung von Standschäden sind Bewegungsfahrten erforderlich. Die jährliche Mindestfahrstrecke beträgt 600 km und soll möglichst mit mehreren Fahrten in regelmäßigen Abständen erreicht werden.

Die Fahrzeuge sind pfleglich zu behandeln und zu reinigen. Die einzelnen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen richten sich nach den jeweiligen Herstellerangaben für die überlassenen Fahrzeuge sowie das überlassene Gerät.

Der Landkreis trägt die Kosten für Schäden an DRK-Fahrzeugen und Materialien, die bei Einsätzen oder Übungen des Landkreises beschädigt wurden.

Bei Übungen und Einsätzen des Landkreises oder vorab durch den Landkreis genehmigten Katastrophenschutzausbildungen des DRK, ersetzt der Landkreis zu diesem Zweck eingesetztes Verbrauchsmaterial.

Ggf. anfallende Kosten für Gerätewartung durch das DRK an Fahrzeugen und Ausrüstung des Landkreises sind durch den Landkreis zu ersetzen.

Sämtliche vom Donnersbergkreis angeschaffte Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände verbleiben vollständig im Eigentum des Donnersbergkreises und sind nach Ende der Nutzungszeit wieder an den Donnersbergkreis herauszugeben.

Sollte es an den dem DRK überlassenen – im Eigentum des Donnersbergkreises stehenden – Fahrzeugen oder Ausstattungsgegenständen zu einem Schaden kommen, so ist das DRK verpflichtet, diesen Schaden nebst einer detaillierten Schilderung des Schadenshergangs bei der Kreisverwaltung unverzüglich anzuzeigen. Sofern es an einem überlassenen Fahrzeug im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr zu einem Schaden kommt, ist das DRK verpflichtet, die Polizei zur Unfallstelle hinzuzuziehen und den Unfall aufnehmen zu lassen.

Sämtliche seitens des DRK durchgeführten Fahrten sind in einem Fahrtenbuch zu dokumentieren.

VI. Dokumentationspflicht

Das DRK verpflichtet sich zur Dokumentation von Einsätzen, Aus- und Fortbildungen sowie Übungen im Rahmen des Katastrophenschutzes unter Beteiligung von Einheiten des DRK. Das DRK überlässt dem Landkreis die Einsatzdokumentation innerhalb von vier Wochen nach Einsatzenende. Die Inhalte der Einsatzdokumentation regelt der Landkreis unter Beachtung DSGVO.

VII. Medizinische Maßnahmen

Die Einführung, Veränderung und / oder Anpassung von medizinischen Maßnahmen inklusive der zugehörigen Aus- und Fortbildung für diese Maßnahmen werden vom Landkreis in Abstimmung mit dem DRK-Verbandarzt festgelegt.

VIII. Zuständigkeitsbereiche und Einsatzgebiete

Das Einsatzgebiet der Katastrophenschutzeinheiten ist der.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können die Katastrophenschutzeinheiten durch andere Kreise und kreisfreie Städte angefordert werden.

Ein bundesweiter oder internationaler Einsatz ist möglich, bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung des Donnersbergkreises.

Die Verständigung des Führungsdienstes des Donnersbergkreises bei überörtlichen Einsätzen der Katastrophenschutzeinheiten oder seiner Komponenten hat unverzüglich über die zuständige Integrierte Leitstelle in Kaiserslautern zu erfolgen. Planbare überregionale Einsätze der Katastrophenschutzmodule sind mit dem Kreisfeuerwehrinspekteur abzustimmen.

IX. Einsatzleitung

Die Einsatzleitung bei Einsätzen hat gem. § 25 Abs. 1 LBKG der Bürgermeister oder der Landrat bzw. ein von ihm Beauftragter (grundsätzlich Wehrleiter oder Kreisfeuerwehrinspekteur). Im Einsatzfall werden die Katastrophenschutzeinheiten in die Führungsstruktur des Donnersbergkreises eingebunden und gegebenenfalls durch weitere Katastrophenschutzeinheiten aus anderen Gebietskörperschaften verstärkt.

Ereignisse bzw. Schadenslagen, die den Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten erforderlich machen, sind grundsätzlich Einsätze nach dem LBKG.

Der Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten erfolgt in der Regel im Einsatzabschnitt Gesundheit. Dieser wird durch einen von der Einsatzleitung Beauftragten (wie z.B. den/die Lei-

tenden/Leitende Notarzt/Notärztin (LNA) oder durch den/die Organisatorischen/Organisatorische Leiter/Leiterin (OrgL) geführt.

X. Alarmierung

Die Alarmierung der Katastrophenschutzeinheiten im Einsatzfall erfolgt durch die Integrierte Leitstelle Kaiserslautern. Um eine schnelle Alarmierung der Einheit bei Einsätzen zu erreichen, wird eine entsprechende Ausstattung mit Funkmeldeempfängern durch den Donnersbergkreis zur Verfügung gestellt.

XI. Kosten

Der Donnersbergkreis trägt grundsätzlich die Kosten für die Ausstattung und Unterhaltung der Katastrophenschutzeinheiten.

Für die nachfolgend genannten Aufwendungen des DRK erfolgt die Erstattung im Rahmen einer Pauschale. Diese wird über das Kostenanalysetool der HiK ermittelt, ist bis zum 01.04. des jeweiligen Jahres auszuführen und wird bei wesentlichen Veränderungen angepasst.

- a) Persönliche Schutzausrüstung
- b) Qualifizierungen und Fachdienstausbildungen der Helfer
- c) Kosten der Gesundheitsuntersuchungen
- d) Reinigung und Pflege der Fahrzeuge sowie der Ausstattungsgegenstände

Die Höhe der Aufwendungen für die Fachgruppen ergibt sich aus der jeweiligen Anlage, welche Bestandteil der Vereinbarung ist.

Die Hilfsorganisationen verpflichten sich zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Pauschalen. Dem Donnersbergkreis bleibt das Recht zur Überprüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten.

Aufwendungen zur Unterhaltung für organisationseigene Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände, welche mit Zustimmung des Donnersbergkreises eingebracht werden, sind vom Donnersbergkreis im Rahmen der Pauschale zu tragen.

Der Donnersbergkreis übernimmt die bei Einsätzen und gemeinsamen Übungen anfallenden Kosten für Verdienstauffälle und fortgewährte Leistungen. Diese werden analog den Regelungen für die Feuerwehr nach den Regelungen des LBKG und der Hauptsatzung des Donnersbergkreises erstattet.

XII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll die wirksame Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung möglichst nahe kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung verfolgt haben.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

XIII. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Sie kann jeweils durch jede Partei zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich gekündigt werden. Änderungen der Vereinbarungen sowie der Anlagen bedürfen der Schriftform.

Alle in der Vereinbarung genannten Einheiten unterliegen in personeller, materieller und organisatorischer Hinsicht einer jederzeitigen Überprüfung durch den Landkreis. Diese Überprüfung soll dem DRK 3 Wochen im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Änderungen der Vereinbarung dürfen nur durch die Vertragsparteien vorgenommen werden. Änderungen der zur Vereinbarung gehörenden Anlagen können durch den Landkreis sowie das DRK jederzeit einvernehmlich durchgeführt werden.

Kirchheimbolanden, den 08.12.2020

Rainer Guth
Landrat


Präsident
DRK KV Donnersberg e.V.


Stellv. Vorsitzender
DRK KV Donnersberg e.V.

Übersicht über die Anlagen

Anlage 1: Umfang und Gliederung

Anlage 2: Führungs- und Leitungskräfte

Anlage 3: Funktionen und Qualifikationen

Anlage 4: Aufwendungen für die Fachgruppen

Anlage 5: Unterbringungs pauschalen

Anlage 6: Gesundheitsschutz

Anlage 7: Verdienstausfall und Aufwandsentschädigungen

Anlage 8: Gerätewartung

Anlage 1: Umfang und Gliederung

Stand: 23.11.2020

Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes**KatS - Modul Führung****(Regieeinheit)**

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
ELW 1			FW Göllheim	1/3	LK

KatS - Modul Sanitätsdienst**Schnelleinsatzgruppe Behandlung (SEG)**

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
GW-San			DRK KV RH	1/1	LK
EGF/MTF			DRK KV KIB	1/4	DRK KV Dob*
EGF/MTF			DRK OV RH	1/4	DRK OV RH*

Schnelleinsatzgruppe Transport I (SEG)

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
KdoW/NEF				1/1	
RTW			DRK KV RH	1/1	LK
KTW			DRK KV RH	1/1	DRK OV RH
KTW			DRK OV MÜ	1/1	BUND

Schnelleinsatzgruppe Transport II (SEG)

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
KdoW/NEF				1/1	
RTW			DRK OV EB	1/1	LK
KTW			DRK OV EB	1/1	DRK OV EB
KTW			DRK OV AL	1/1	DRK KV Dob*

KatS - Modul Betreuungsdienst**Schnelleinsatzgruppe Unterkunft (SEG)**

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
EGF/MTF			DRK OV EB	1/2	DRK OV EB*
GW-Betr.			N.N.	1/2	LK
AB-Betr 200	---	---	DRK OV EB	---	LK
Kühlanhänger	---		DRK OV EB	---	LK

Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung (SEG)

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
EGF/MTF			DRK OV EB	1/5	LK

KatS - Modul Verpflegung

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
EGF/MTF			DRK OV LH	1/6	LK
GW-Verpfl.			DRK OV LH	1/1	BUND
Feldküche	---		DRK OV LH	---	LK

KatS-Modul Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)**(Regieeinheit)**

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
MTF			DRK KV KIB	1/5	DRK OV KIB

Teileinheit Medical-Task-Force (MTF 40)**(Regieeinheit)**

Fahrzeug:	Funkrufname:	KFZ-Kennz.:	Standort:	Besatzung:	Eigentümer:
GW-San			DRK KV RH	1/5	BUND

*= Platzhalter

Kategorie: Sanitäts- und Versorgungseinheiten

Kategorie: Modell-Führung

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
EW 1			FW Gellheim	1/3	LK

Kategorie: Modell-Sanitätsdienst

Schnellstruppgruppe Behandlung (SEG)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
GW-San			DRK KV RH	1/1	LK
EGT/MTF			DRK KV KIB	1/1	DRK KV Döb*
EGT/MTF			DRK OV RH	1/1	DRK OV RH*

Schnellstruppgruppe Transport (SEG)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
Kdow/MTF				1/1	
RTW			DRK KV RH	1/1	LK
RTW			DRK KV RH	1/1	DRK OV RH
RTW			DRK OV MÜ	1/1	BUND

Schnellstruppgruppe Transport II (SEG)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
Kdow/MTF				1/1	
RTW			DRK OV EB	1/1	LK
RTW			DRK OV EB	1/1	DRK OV EB
RTW			DRK OV AL	1/1	DRK KV Döb*

Kategorie: Modell-Betreuungsdienst

Schnellstruppgruppe Erste Hilfe (SEG)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
EGT/MTF			DRK OV EB	1/1	DRK OV EB*
GW-Bett			M.H.	1/1	LK
AB-Bett 200			DRK OV EB	—	LK
Kühlschrank			DRK OV EB	—	LK

Schnellstruppgruppe Zusatz-Betreuung (SEG)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
EGT/MTF			DRK OV EB	1/1	LK

Kategorie: Modell-Verpflegung

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
EGT/MTF			DRK OV LH	1/3	LK
GW-Verf.			DRK OV LH	1/1	BUND
Fahrrad			DRK OV LH	—	LK

Kategorie: Modell-Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
MTF			DRK KV KIB	1/1	DRK OV KIB

Teilnahme Medical-Task-Force (MTF 40)

Fahrzeug	Funktion	KFZ-Kennz.	Standort	Bestattung	Eigentümer
GW-San			DRK KV RH	1/1	BUND

Anlage 2: Führungs- und Leitungskräfte

Stand: 23.11.2020

Zugführer	N.N.
Stellvertretender Zugführer	N.N.
Führungsassistent	N.N.
Stellvertretender Führungsassistent	N.N.
Gruppenführer (GF) SEG Behandlung	N.N.
Stellvertretender GF SEG Behandlung	N.N.
Gruppenführer (GF) SEG Transport I	N.N.
Stellvertretender GF SEG Transport I	N.N.
Gruppenführer (GF) SEG Transport II	N.N.
Stellvertretender GF SEG Transport II	N.N.
Gruppenführer (GF) SEG Unterkunft	N.N.
Stellvertretender GF SEG Unterkunft	N.N.
Gruppenführer (GF) SEG Soziale Betreuung	N.N.
Stellvertretender GF SEG Soziale Betreuung	N.N.
Gruppenführer (GF) KatS-Modul Verpflegung	N.N.
Stellvertretender GF KatS-Modul Verpflegung	N.N.
Gruppenführer (GF) KatS-Modul PSNV	N.N.
Stellvertretender GF KatS-Modul PSNV	N.N.

N.N.	Zugführer
N.N.	Stellvertreter Zugführer
N.N.	Führungsassistent
N.N.	Stellvertreter Führungsassistent
N.N.	Gruppenführer (GF) SEG Behandlung
N.N.	Stellvertreter GF SEG Behandlung
N.N.	Gruppenführer (GF) SEG Transport I
N.N.	Stellvertreter GF SEG Transport I
N.N.	Gruppenführer (GF) SEG Transport II
N.N.	Stellvertreter GF SEG Transport II
N.N.	Gruppenführer (GF) SEG Unterkunft
N.N.	Stellvertreter GF SEG Unterkunft
N.N.	Gruppenführer (GF) SEG Sonstige Betreuung
N.N.	Stellvertreter GF SEG Sonstige Betreuung
N.N.	Gruppenführer (GF) K&S-Modul Verpflegung
N.N.	Stellvertreter GF K&S-Modul Verpflegung
N.N.	Gruppenführer (GF) K&S-Modul PSNV
N.N.	Stellvertreter GF K&S-Modul PSNV

Anlage 3: Funktionen und Qualifikationen

Nr	Bezeichnung	Grundausbildung	Fachdienstausbildung	Fachkraftausbildung	Führerschein	Führungsausbildung
		EH-Kurs RK-Einführungssseminar HGA-Einsatz HGA-Betreuung HGA-T&S HGA-erw. EH BOS Sprechfunk Grundlagen PSNV Unterweisung IfSG	FDA Sanitätsdienst FDA Betreuung FDA T&S FDA Verpflegung Feldkoch FDA PSNV B FDA PSNV E	Rettungshelfer Rettungsassistent Notfallsanitäter Arzt Notarzt	Kraftfahrer B Kraftfahrer BE Kraftfahrer C1 Kraftfahrer C1E Kraftfahrer C	Führungsassistent Unterführer Zugführer Verbandführer
		Grundausbildung	Fachdienstausbildung	Fachkraftausbildung	Führerschein	Führungsausbildung
101	Zugführer	X	(X)			X
102	Führungsassistent	X	(X)			X
103	Sprechfunke / Kraftfahrer	X	(X)		X	(X)
104	Sprechfunke	X				(X)
		Grundausbildung	Fachdienstausbildung	Fachkraftausbildung	Führerschein	Führungsausbildung
201	Gruppenführer	X				
202	Kraftfahrer GW	X				
203	Kraftfahrer MTF 1	X	(X)			
204	Kraftfahrer MTF 2	X			X	
205	EK 1	X			X	
206	EK 2	X				
207	EK 3	X				
208	EK 4	X				
209	EK 5	X				
210	EK 6	X				
211	EK 7	X				
212	EK 8	X				
		SEG Transport I				
221	Arzt					
222	Gruppenführer	X				
223	Kraftfahrer RTW I	X				
224	Truppführer RTW I	X				
225	Kraftfahrer KTW I-1	X				
226	Truppführer KTW I-1	X				
227	Kraftfahrer KTW I-2	X				
228	Truppführer KTW I-2	X				
		SEG Transport II				
231	Arzt					
232	Gruppenführer	X				
233	Kraftfahrer RTW II	X				
234	Truppführer RTW II	X				
235	Kraftfahrer KTW II-1	X				
236	Truppführer KTW II-1	X				
237	Kraftfahrer KTW II-2	X				
238	Truppführer KTW II-2	X				

101 101	102 102	103 103	104 104
105 105	106 106	107 107	108 108
109 109	110 110	111 111	112 112
113 113	114 114	115 115	116 116
117 117	118 118	119 119	120 120
121 121	122 122	123 123	124 124
125 125	126 126	127 127	128 128
129 129	130 130	131 131	132 132
133 133	134 134	135 135	136 136
137 137	138 138	139 139	140 140
141 141	142 142	143 143	144 144
145 145	146 146	147 147	148 148
149 149	150 150	151 151	152 152
153 153	154 154	155 155	156 156
157 157	158 158	159 159	160 160
161 161	162 162	163 163	164 164
165 165	166 166	167 167	168 168
169 169	170 170	171 171	172 172
173 173	174 174	175 175	176 176
177 177	178 178	179 179	180 180
181 181	182 182	183 183	184 184
185 185	186 186	187 187	188 188
189 189	190 190	191 191	192 192
193 193	194 194	195 195	196 196
197 197	198 198	199 199	200 200

Anlage 4: Aufwendungen für die Fachgruppen

Stand: 23.11.2020

Kostenermittlung für die Fachgruppen nach der offiziellen HiK-Kostenanalyse.

<http://www.hik-rlp.de/fileadmin/downloads/Fuehrungs->

[und Leitungskraefte der Bereitschaften/Fuehrungskraefteausbildungen/Kostenanalyse HiK-Konzept 3.0 Version 1.1.xlsx](http://www.hik-rlp.de/fileadmin/downloads/Fuehrungs-)

Jahresbetrag für 2020 von **41.627,98 €**.

Grundlage für die Berechnung sind aktuell (nach Meldung durch DRK im Aug. 2020) 144 KatS-Helfer aus dem DRK.

Grundkosten nach Kostenanalyse: 26.050,35 €

Ausbildungskosten

26.559,00 € für 55 Helfer nach Kostenanalyse

Rechnung:

$26.559,00 \text{ €} / 55 \text{ Helfer} = 482,89 \text{ €/Helfer}$

$482,89 \text{ €} \times 144 \text{ Helfer} = 69.536,29 \text{ €}$

Personalfluktuations von 100 % auf 10 Jahre => **6.953,63 €/Jahr.**

Einsatzschutzbekleidung

560,00 €/Helfer (nach Kostenanalyse)

$560,00 \text{ €} \times 140 \text{ Helfer (ohne Führungskräfte)} = 78.400 \text{ €}$

Personalfluktuations von 100% auf 10 Jahre => 7.840,00/Jahr.

Abnutzungsfaktor: 1,1

$7840,00 \text{ €} \times 1,1 = \mathbf{8624,00 \text{ €/Jahr}}$

Gesamtkosten für das Jahr 2020:

$26.050,35 \text{ €} + 6.953,63 \text{ €} + 8.624,00 \text{ €} = \mathbf{41.627,98 \text{ €}}$ (für das Jahr 2020)

Kostenermittlung für die Fachgruppen nach der offiziellen HK-Kostenanalyse.
<http://www.hk-tp.de/filiedownload/fuertrag-und-leistungskriterien-der-bereichsleiter-fuertrag-kostenanalysen/kostenanalyse-III-E-Konzept-3.0-Version-1.1.xlsx>

Jahresbetrag für 2020 von 41.637,98 €

Grundlage für die Berechnung sind aktuell (nach Meldung durch DRK im Aug. 2020) 144
Kart-Helfer aus dem DRK.

Grundkosten nach Kostenanalyse: 38.050,35 €

Ausleihungskosten

36.550,00 € für 22 Helfer nach Kostenanalyse

Bezahlung

36.550,00 € / 22 Helfer = 1.661,36 €/Helfer

1.661,36 € x 144 Helfer = 239.215,76 €

Personalfunktion von 100 % auf 10 Jahre => 8.923,63 €/Jahr

Einsatzschichtbezahlung

560,00 €/Helfer (nach Kostenanalyse)

560,00 € x 144 Helfer (ohne Führungsfunktion) = 80.640 €

Personalfunktion von 100 % auf 10 Jahre => 7.840,00 €/Jahr

Abnutzungsfaktor 1,1

7.840,00 € x 1,1 = 8.624,00 €/Jahr

Gesamtkosten für das Jahr 2020:

38.050,35 € + 8.923,63 € + 8.624,00 € = 55.597,98 € (für das Jahr 2020)

Kostenanalyse HiK - Konzept

Katastrophenschutzmodul Führung



ZF

Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst

SEG Behandlung



GF

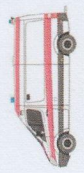


Sanität

SEG Transport



ATZ



SF



TF



TF

Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst

SEG Unterkunft

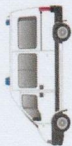


GF



SF

SEG soziale Betreuung



SF



Anschaffungskosten	
Fahrzeuge und Material	- €
Personal	1.053,00 €
Gesamt	1.053,00 €

Anschaffungskosten	
Fahrzeuge und Material	106.704,00 €
Personal	12.960,00 €
Gesamt	119.664,00 €

Anschaffungskosten	
Fahrzeuge und Material	215.425,05 €
Personal	23.468,00 €
Gesamt	238.893,05 €

Anschaffungskosten	
Fahrzeuge und Material	96.735,78 €
Personal	6.012,00 €
Gesamt	102.747,78 €

Anschaffungskosten	
Fahrzeuge und Material	62.968,42 €
Personal	12.414,00 €
Gesamt	75.382,42 €

Betriebskosten	
Überprüfungen Medizingeräte	- €
Wartung	- €
Fahrzeuge	- €
Fortbildung	100,00 €
Materialaustausch	- €
Gesamt	100,00 €

Betriebskosten	
Überprüfungen Medizingeräte	- €
Fortbildung	795,00 €
Fahrzeuge	6.000,00 €
Materialaustausch	- €
Wartung	- €
Gesamt	6.795,00 €

Betriebskosten	
Überprüfungen Medizingeräte	840,00 €
Fortbildung	1.190,00 €
Fahrzeuge	9.000,00 €
Ablauf Medikamente	- €
Materialaustausch	586,73 €
Wartung	133,50 €
Gesamt	11.750,23 €

Betriebskosten	
Überprüfungen Medizingeräte	10,00 €
Wartung	15,00 €
Ablauf Lebensmittel	- €
Fahrzeuge	3.000,00 €
Fortbildung	300,00 €
Materialaustausch	- €
Gesamt	3.325,00 €

Betriebskosten	
Überprüfungen Medizingeräte	10,00 €
Ablauf Lebensmittel	- €
Fahrzeuge	3.000,00 €
Wartung	- €
Fortbildung	600,00 €
Materialaustausch	5,12 €
Gesamt	3.615,12 €

Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst



Anschaffungskosten

Fahrzeuge und Material	46.985,50 €
Personal	6.522,00 €
Gesamt	53.507,50 €

Laufende Kosten

Ablauf Lebensmittel	- €
Wartung	15,00 €
Fahrzeuge	- €
Fortbildung	450,00 €
Gesamt	465,00 €

Gesamtkosten

Modul	Anschaffung	Betriebskosten pro Jahr
Dienstfahrzeug	- €	- €
Privatfahrzeug	- €	- €
Führungsdienst	1.053,00 €	100,00 €
Sanitätsdienst	358.557,05 €	18.545,23 €
Betreuungsdienst	178.130,20 €	6.940,12 €
Verpflegungsdienst	53.507,50 €	465,00 €

Σ

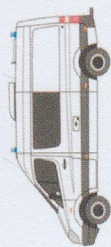
591.247,75 €

26.050,35 €

Vorhaltung

Anzahl	Bezeichnung
1	Modul Führung
1	Modul Sanitätsdienst
1	Modul Betreuungsdienst
1	Modul Verpflegungsdienst
	Abschnittsleitung Gesundheit Dienstfahrzeug
	Abschnittsleitung Gesundheit Privatfahrzeug

Katastrophenschutzmodul Führung



0	ELW I
1	Zugführer
1	Führungsassistent
0	Sprechfunker
0	Sprechfunker / Kraftfahrer

Anschaffungskosten

Fahrzeuge und Material		- €
Fahrzeuge	- €	
Material - Büro	- €	
Material - Technik	- €	
Material - Werkzeug	- €	
Material - IuK	- €	
Material - Dokumentation	- €	
Material - Kennzeichnung und Beschilderung	- €	
Material - Fahrzeugzubehör	- €	
Material - Sanitätsdienst	- €	
Material - Aufbewahrung	- €	

5873

Chlorophyll a, mg/g
Chlorophyll b, mg/g
Total Chlorophyll, mg/g
Carotenoids, mg/g

0 10 20 30 40

↑
↑
↑
↑



Personal				1.053,00 €
Ausbildung				
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt	
1	Zugführer	702,00 €	702,00 €	
1	Führungsassistent	351,00 €	351,00 €	
0	Sprechfunker	78,00 €	- €	
0	Kraftfahrer	39,00 €	- €	
0	-	- €	- €	
			1.053,00 €	
Einsatzkleidung				- €
Gesamt				1.053,00 €
Betriebskosten				
Überprüfungen Medizingeräte				- €
Wartung				- €
Fahrzeuge				- €
Fortbildung				100,00 €
Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene				
Gesamt				100,00 €

Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst

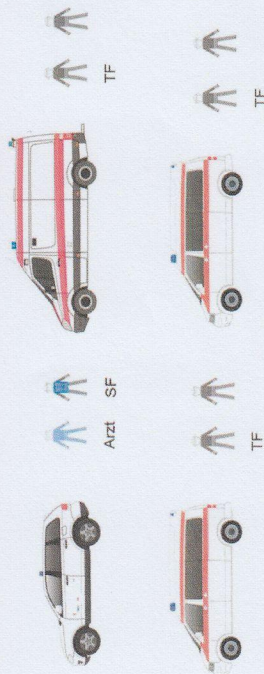
SEG Behandlung

0	GW San
2	EGF / MTF
1	Gruppenführer
7	Sanitäter
1	Rettungssanitäter
3	Sanitäter / Kraftfahrer

Anschaffungskosten			119.664,00 €
Betriebskosten			
Überprüfungen Medizingeräte			
			- €
Fortbildung			
			795,00 €
Fahrzeuge			
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
0	Fahrzeugversicherung GW San	3.000,00 €	- €
2	Fahrzeugversicherung EGF / MTF	3.000,00 €	6.000,00 €
0	Wartung und Reparatur GW San	-	-
2	Wartung und Reparatur EGF / MTF	-	-
0	-	-	-
			6.000,00 €
Wartung			
			- €
Materialaustausch - GW San			
			- €
Materialaustausch - Notfallkoffer Kinder			
Materialaustausch - Notfallkoffer Erwachsene			
			- €
Gesamt			
			6.795,00 €

Date		Description		Amount	
10/1/2010		Cash on hand		100.00	
10/2/2010		Cash on hand		100.00	
10/3/2010		Cash on hand		100.00	
10/4/2010		Cash on hand		100.00	
10/5/2010		Cash on hand		100.00	
10/6/2010		Cash on hand		100.00	
10/7/2010		Cash on hand		100.00	
10/8/2010		Cash on hand		100.00	
10/9/2010		Cash on hand		100.00	
10/10/2010		Cash on hand		100.00	
10/11/2010		Cash on hand		100.00	
10/12/2010		Cash on hand		100.00	
10/13/2010		Cash on hand		100.00	
10/14/2010		Cash on hand		100.00	
10/15/2010		Cash on hand		100.00	
10/16/2010		Cash on hand		100.00	
10/17/2010		Cash on hand		100.00	
10/18/2010		Cash on hand		100.00	
10/19/2010		Cash on hand		100.00	
10/20/2010		Cash on hand		100.00	
10/21/2010		Cash on hand		100.00	
10/22/2010		Cash on hand		100.00	
10/23/2010		Cash on hand		100.00	
10/24/2010		Cash on hand		100.00	
10/25/2010		Cash on hand		100.00	
10/26/2010		Cash on hand		100.00	
10/27/2010		Cash on hand		100.00	
10/28/2010		Cash on hand		100.00	
10/29/2010		Cash on hand		100.00	
10/30/2010		Cash on hand		100.00	
10/31/2010		Cash on hand		100.00	
11/1/2010		Cash on hand		100.00	
11/2/2010		Cash on hand		100.00	
11/3/2010		Cash on hand		100.00	
11/4/2010		Cash on hand		100.00	
11/5/2010		Cash on hand		100.00	
11/6/2010		Cash on hand		100.00	
11/7/2010		Cash on hand		100.00	
11/8/2010		Cash on hand		100.00	
11/9/2010		Cash on hand		100.00	
11/10/2010		Cash on hand		100.00	
11/11/2010		Cash on hand		100.00	
11/12/2010		Cash on hand		100.00	
11/13/2010		Cash on hand		100.00	
11/14/2010		Cash on hand		100.00	
11/15/2010		Cash on hand		100.00	
11/16/2010		Cash on hand		100.00	
11/17/2010		Cash on hand		100.00	
11/18/2010		Cash on hand		100.00	
11/19/2010		Cash on hand		100.00	
11/20/2010		Cash on hand		100.00	
11/21/2010		Cash on hand		100.00	
11/22/2010		Cash on hand		100.00	
11/23/2010		Cash on hand		100.00	
11/24/2010		Cash on hand		100.00	
11/25/2010		Cash on hand		100.00	
11/26/2010		Cash on hand		100.00	
11/27/2010		Cash on hand		100.00	
11/28/2010		Cash on hand		100.00	
11/29/2010		Cash on hand		100.00	
11/30/2010		Cash on hand		100.00	
12/1/2010		Cash on hand		100.00	
12/2/2010		Cash on hand		100.00	
12/3/2010		Cash on hand		100.00	
12/4/2010		Cash on hand		100.00	
12/5/2010		Cash on hand		100.00	
12/6/2010		Cash on hand		100.00	
12/7/2010		Cash on hand		100.00	
12/8/2010		Cash on hand		100.00	
12/9/2010		Cash on hand		100.00	
12/10/2010		Cash on hand		100.00	
12/11/2010		Cash on hand		100.00	
12/12/2010		Cash on hand		100.00	
12/13/2010		Cash on hand		100.00	
12/14/2010		Cash on hand		100.00	
12/15/2010		Cash on hand		100.00	
12/16/2010		Cash on hand		100.00	
12/17/2010		Cash on hand		100.00	
12/18/2010		Cash on hand		100.00	
12/19/2010		Cash on hand		100.00	
12/20/2010		Cash on hand		100.00	
12/21/2010		Cash on hand		100.00	
12/22/2010		Cash on hand		100.00	
12/23/2010		Cash on hand		100.00	
12/24/2010		Cash on hand		100.00	
12/25/2010		Cash on hand		100.00	
12/26/2010		Cash on hand		100.00	
12/27/2010		Cash on hand		100.00	
12/28/2010		Cash on hand		100.00	
12/29/2010		Cash on hand		100.00	
12/30/2010		Cash on hand		100.00	
12/31/2010		Cash on hand		100.00	

Page 1 of 1
Printed: 12/31/2010 10:00 AM
User: Admin
Report: Cash on Hand



0	Kdow
0	RTW
3	KTW
2	Arzt
2	Gruppenführer / Rettungssanitäter / Kraftfahrer
6	Kraftfahrer / Sanitäter
4	Sanitäter
2	Rettungssanitäter

Anschaffungskosten

238.893,05 €

Betriebskosten

Überprüfungen Medizingeräte			
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
3	Blutdruckmessgerät	6,00 €	18,00 €
3	Thermometer	14,00 €	42,00 €
0	Blutdruckmessgerät (automatisch)	10,00 €	- €
6	Druckminderer an Sauerstoffflasche	80,00 €	480,00 €
0	Kapnometer	18,00 €	- €
0	Beatmungsgerät	50,00 €	- €
3	Defibrillator	50,00 €	150,00 €
0	EKG (Lifepak 12)	90,00 €	- €
0	Herzschrittmacher Extern	90,00 €	- €
0	Perfusor	40,00 €	- €
3	Absaugpumpe	50,00 €	150,00 €
			840,00 €

Fortbildung

Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
2	Rettungssanitäter	195,00 €	390,00 €
16	Fortbildungspauschale	50,00 €	800,00 €
0		- €	- €
			1.190,00 €

Fahrzeuge				
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt	
3	Fahrzeugversicherung	3.000,00 €	9.000,00 €	
1	Wartung und Reparatur KdoW	- €	- €	
2	Wartung und Reparatur KTW	- €	- €	
1	Wartung und Reparatur RTW	- €	- €	
0	-	- €	- €	
			9.000,00 €	
Ablauf Medikamente				
			- €	
Materialaustausch KdoW				
			- €	
Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene				
			- €	
Materialaustausch RTW				
			- €	
Materialaustausch KTW				
Kosten	Bezeichnung	Haltbarkeit	Kosten pro Jahr	
130,00 €	Beatmungsbeutel	5	26,00 €	
8,00 €	Infusionslösung, Liter	2	4,00 €	
10,00 €	Zubehör für Injektion und Infusion (Satz)	5	2,00 €	
0,50 €	Infusionssystem	5	0,10 €	
40,00 €	Ausrüstung zur Druckinfusion	5	8,00 €	
150,00 €	tragbare Einheit zur Sicherung der Atmung	2	75,00 €	
20,00 €	Material zur Wundabdeckung	20	1,00 €	
20,00 €	Material zur Wundabdeckung bei Verbrennungen und Verätzungen	20	1,00 €	
0,10 €	Nierenschale	3	0,03 €	
0,25 €	Brechbeutel	3	0,08 €	
2,50 €	Paar sterile OP Handschuhe	3	0,83 €	
7,00 €	Einmal-Handschuhe	3	2,33 €	
30,00 €	Notgeburt-Satz	3	10,00 €	
- €	Behältnis für Replantate	2	- €	
- €	Magenspülgarnitur	5	- €	
- €	-	1	- €	
			586,73 €	
Wartung				
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt	
3	Wartung Feuerlöscher	30,00 €	90,00 €	
3	Sauerstoff Füllung 2 l	26,00 €	78,00 €	
3	Sauerstoff Füllung 10 l	33,00 €	99,00 €	
0	-	- €	- €	
			133,50 €	
Gesamt				11.750,23 €

Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst

SEG Unterkunft

- 0 GW-Betreuungsdienst
- 1 EGF / MTF
- 2 Gruppenführer
- 1 Kraftfahrer
- 1 Betreuungshelfer / Kraftfahrer
- 2 Fachdienst PSNV / Betreuungshelfer



Anschaffungskosten

102.747,78 €

Betriebskosten

Überprüfungen Medizingeräte 10,00 €

Wartung 15,00 €

Ablauf Lebensmittel - €

Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
0	Fahrzeugversicherung GW-Betreuung	- €	- €
0	Wartung und Reparatur GW-Betreuung	- €	- €
1	Fahrzeugversicherung EGF / MTF	3.000,00 €	3.000,00 €
1	Wartung und Reparatur EGF / MTF	- €	- €
0	-	- €	- €
			3.000,00 €

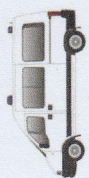
Fortbildung 300,00 €

Materialaustausch GW - Betreuungsdienst - €

Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene - €

Gesamt 3.325,00 €

SEG Soziale Betreuung



SF

1	EGF / MTF
2	Gruppenführer
2	Kraftfahrer / Betreuungshelfer / Grundlagen PSNV
4	Betreuungshelfer / Grundlagen PSNV
4	Betreuungshelfer / Fachdienst PSNV

Anschaffungskosten

75.382,42 €

Betriebskosten

Überprüfungen Medizingeräte 10,00 €

Ablauf Lebensmittel - €

Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
1	Fahrzeugversicherung EGF / MTF	3.000,00 €	3.000,00 €
1	Wartung und Reparatur EGF / MTF	- €	- €
0		- €	- €
			3.000,00 €

Wartung - €

Fortbildung 600,00 €

Materialaustausch Staffel soziale Betreuung - €

Materialaustausch Notfallrucksack Erwachsene - €

Materialaustausch Betreuungsrucksack 5,12 €

Gesamt

3.615,12 €

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
5408 S. UNIVERSITY AVE.
CHICAGO, ILL. 60637



Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst



0	GW - Verpflegung
0	Feldkochherd
0	EGF / MTF
1	Gruppenführer
1	Kraftfahrer
1	Verpflegungshelfer I / Kraftfahrer
1	Verpflegungshelfer II
5	Verpflegungshelfer I

Anschaffungskosten

53.507,50 €

Betriebskosten

Ablauf Lebensmittel

- €

Wartung		Kosten	Gesamt
Anzahl	Bezeichnung		
1	Feuerlöscher	30,00 €	30,00 €
0	-	- €	- €
			15,00 €

Fahrzeuge		Kosten	Gesamt
Anzahl	Bezeichnung		
1	Fahrzeugversicherung GW - Verpflegung	3.000,00 €	3.000,00 €
1	Fahrzeugversicherung EGF / MTF	3.000,00 €	3.000,00 €
1	Wartung und Reparatur GW - Verpflegung	- €	- €
1	Wartung und Reparatur EGF / MTF	- €	- €
0	-	- €	- €
			- €

Fortbildung

Fortbildung		Kosten	Gesamt
Anzahl	Bezeichnung		
9	Fortbildungspauschale	50,00 €	450,00 €
0	-	- €	- €
			450,00 €

Gesamt

465,00 €

Personalkosten

Ausbildungskosten

Bezeichnung	Anzahl	Ausbildung (UE)	Voraussetzungen	Gesamt (UE)	Kosten	Gesamtkosten	Lehrgangskosten	Lehrgangskosten gesamt
Zugführer	1	48	96	144	702,00 €	702,00 €	234,00 €	234,00 €
Gruppenführer	8	48	48	96	468,00 €	3.744,00 €	234,00 €	1.872,00 €
Führungsassistent	1	24	48	72	351,00 €	351,00 €	117,00 €	117,00 €
Rettungssanitäter	3	520		520	2.535,00 €	7.605,00 €	2.535,00 €	7.605,00 €
Sanitäter	20	64		64	312,00 €	6.240,00 €	312,00 €	6.240,00 €
Sprechfunker	0	16		16	78,00 €	- €	78,00 €	0,00 €
Kraftfahrer	17	8		8	39,00 €	663,00 €	39,00 €	663,00 €
Betreuungshelfer	13	48		48	234,00 €	3.042,00 €	234,00 €	3.042,00 €
GL PSNV	6	16		16	78,00 €	468,00 €	78,00 €	468,00 €
FD PSNV	6	80	16	96	468,00 €	2.808,00 €	390,00 €	2.340,00 €
Verpflegungshelfer I	6	24		24	117,00 €	702,00 €	117,00 €	702,00 €
Verpflegungshelfer II	1	24	24	48	234,00 €	234,00 €	117,00 €	117,00 €
						26.559,00 €		

Item	Unit	Quantity	Unit Price	Total Price	Remarks
1. Cement	kg	100	1.20	120.00	
2. Sand	kg	200	0.80	160.00	
3. Gravel	kg	300	1.50	450.00	
4. Water	kg	400	0.50	200.00	
5. Labor	hr	50	2.00	100.00	
6. Transport	km	10	1.00	10.00	
7. Fuel	lit	5	2.00	10.00	
8. Tools	set	1	10.00	10.00	
9. Safety	set	1	5.00	5.00	
10. Miscellaneous	kg	10	0.50	5.00	
11. Total				970.00	

Einsatzkleidung

560,00 €

Einsatzschutzkleidung			
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
1	Jacke	150,00 €	150,00 €
1	Hose	40,00 €	40,00 €
1	Koppel / Gürtel	10,00 €	10,00 €
1	Abzeichen	5,00 €	5,00 €
1	Schutzhelm	150,00 €	150,00 €
1	Schutzhandschuhe	10,00 €	10,00 €
1	Sicherheitsschuhe	150,00 €	150,00 €
1	Warnweste	5,00 €	5,00 €
1	Gehörschutz	25,00 €	25,00 €
1	Augen-/Gesichtsschutz	15,00 €	15,00 €
1	Sonderbekleidung	- €	- €
0	-	- €	- €
			560,00 €

Einsatzbekleidung			
Anzahl	Bezeichnung	Kosten	Gesamt
	Kopfbedeckung	5,00 €	- €
	Windbreaker	50,00 €	- €
	T-Shirt / Polohemd	20,00 €	- €
	Pullover	25,00 €	- €
	Hemd / Bluse	30,00 €	- €
	Überwurf	- €	- €
	Sonderbekleidung	- €	- €
	-	- €	- €
			- €

Fortbildungskosten

Fortbildung Rettungsanitäter

195,00 €

Notfallkoffer

Notfallkoffer - Erwachsene	Notfallkoffer - Kinder
Material - Absaugung und Beatmung	Material - Absaugung und Beatmung
Material - Intubation	Material - Intubation
Material - Diagnostik	Material - Diagnostik
Material - Infusionstherapie	Material - Infusionstherapie
Material - Ge- und Verbrauchsmaterial	Material - Ge- und Verbrauchsmaterial
Material - Aufbewahrung	Material - Aufbewahrung
Gesamt	Gesamt
Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene	Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene

EGF / MTF

53.352,00 €

Abschnittsleitung Gesundheit

Anschaffungskosten

Ausstattung für Dienstfahrzeug	5.074,18 €
Ausstattung für Privatfahrzeug	5.434,18 €

Betriebskosten

Anzahl	Bezeichnung	Wertung	Kosten	Gesamt
2	Wartung Feuerlöcher		30,00 €	60,00 €
				30,00 €
	Materialaustausch Notfallkoffer Erwachsene			191,97 €
	Gesamt			221,97 €

Kosten Infrastruktur - Unterbringung der Einsatzeinheiten

47

Standort jährliche Kosten

Alsenz	552,00 € *
Eisenberg	10.914,00 €
Kirchheimbolanden	552,00 € *
Lautersheim	8.730,00 €
Münchweiler	552,00 € *
Rockenhausen	8.832,00 €
Winnweiler	226,00 € **
Summe	30.358,00 €

*= Stellplatzpauschale

**= 1/2 Stellplatzpauschale

Kategorie	Basis Flächenwert	Kosten € / Einheit	Einheit
1	Schulungsraum Umkleide Sanitäranlagen Aufenthalt Lager	6,00	m ²
2	Stellplatz Garage beheizt	3,50	m ²
3	Stellplatz Garage	2,50	m ²
4	Stellplatz unüberdacht	30,00	Monat
5	Strom / Ladeerhaltung	10,00	Monat

Standort: Eisenberg

Faktor	Art der Fläche Kategorie	Objekt	Kosten / Einheit	Kosten / Jahr	Anteil Landkreis
25	2	RTW Kreis	3,50 €	1.050,00 €	1.050,00 €
20	2	BTP 200	3,50 €	840,00 €	840,00 €
1	4	MTF SEG B Kreis	30,00 €	360,00 €	360,00 €
1	5	Strom	10,00 €	120,00 €	120,00 €
25	1	Aufenthalt	6,00 €	1.800,00 €	1.200,00 €
32	1	Umkleiden	6,00 €	2.304,00 €	1.536,00 €
17	1	Sanitär	6,00 €	1.224,00 €	816,00 €
8	1	Büro	6,00 €	576,00 €	384,00 €
8	1	Küche	6,00 €	576,00 €	384,00 €
12	1	Flur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
63	1	Lager	6,00 €	4.536,00 €	3.024,00 €
50	1	Schulungsraum	6,00 €	3.600,00 €	1.200,00 €
		Gesamt		16.986,00 €	10.914,00 €

Standort: Lautersheim

49

Faktor	Art der Fläche Kategorie	Objekt	Kosten / Einheit	Kosten / Jahr	Anteil Landkreis
38,25	2	GW-Verpflegung	3,50 €	1.606,50 €	1.606,50 €
31,5	2	Feldkochherd	3,50 €	1.323,00 €	1.323,00 €
19,25	2	MTF	3,50 €	808,50 €	808,50 €
3	5	Strom	10,00 €	360,00 €	360,00 €
50	1	Schulungsraum	6,00 €	3.600,00 €	1.200,00 €
18	1	Umkleide	6,00 €	1.296,00 €	432,00 €
50	1	Lager	6,00 €	3.600,00 €	2.400,00 €
25	1	WC	6,00 €	1.800,00 €	600,00 €
		Gesamt		14.394,00 €	8.730,00 €

Standort: Rockenhausen

Faktor	Art der Fläche Kategorie	Objekt	Kosten / Einheit	Kosten / Jahr	Anteil Landkreis
38,25	2	GW-San Kreis	2,50 €	1.147,50 €	1.147,50 €
31,5	2	RTW Kreis	2,50 €	945,00 €	945,00 €
38,25	2	GW-San MTF	2,50 €	1.147,50 €	1.147,50 €
1	5	Strom	10,00 €	120,00 €	120,00 €
50	1	Schulungsraum	6,00 €	3.600,00 €	1.200,00 €
24	1	Umkleide	6,00 €	1.728,00 €	1.152,00 €
40	1	Lager	6,00 €	2.880,00 €	1.920,00 €
25	1	WC	6,00 €	1.800,00 €	1.200,00 €
		Gesamt		13.368,00 €	8.832,00 €

Das DRK ist verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der eigenen Einsatzkräfte zu treffen. Es ist verantwortlich dafür, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Beurteilung der Infektionsgefährdung vorzunehmen und erforderliche Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik festzulegen.

Für die mit der Kreisverwaltung abgestimmten Schutzmaßnahmen übernimmt der Landkreis die hälftigen Kosten, wenn die Schutzmaßnahmen abgeschlossen sind. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bis zum 1. September eines Jahres im darauf folgenden Jahr.

1. Den Katastrophenschutz Helfern wird durch die Kreisverwaltung Verdienstaufschlag im Rahmen der Regelungen nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) gewährt und im Rahmen der Hauptsatzung des Donnersbergkreises.
2. Der Landrat kann den Katastrophenschutz Führungskräften im Rahmen der Hauptsatzung des Donnersbergkreises eine Aufwandsentschädigung zahlen.

Anlage 8: Gerätewartung

Stand: 23.11.2020

Der Landrat kann mit Zustimmung des DRK ehrenamtliche Gerätewarte aus den Reihen des DRK ernennen. Der Landkreis zahlt diesen Gerätewarten eine monatliche Aufwandsentschädigung im Rahmen der Hauptsatzung des Donnersbergkreises.

Gerätewart KatS-Modul Sanitätsdienst N.N.

Stellvertretender Gerätewart KatS-Modul Sanitätsdienst N.N.

Gerätewart KatS-Modul Betreuungsdienst N.N.

Stellvertretender Gerätewart KatS-Modul Betreuungsdienst N.N.

Gerätewart KatS-Modul Verpflegungsdienst N.N.

Stellvertretender Gerätewart KatS-Modul Verpflegungsdienst N.N.

Der 1. Antragsant kann mit Zustimmung des DRK einmündliche Gewerbesteuer aus den Reihen des DRK ernennen. Der Landkreis zahlt diesen Gewerbesteuer eine monatliche Aufwandsentschädigung im Rahmen der Hauptstadt des Donnersbergkreises.

Gewerbesteuer-Kreis-Modul Sanitätsdienst N.N.

Stellvertretender Gewerbesteuer-Kreis-Modul Sanitätsdienst N.N.

Gewerbesteuer-Kreis-Modul Betreuungsdienst N.N.

Stellvertretender Gewerbesteuer-Kreis-Modul Betreuungsdienst N.N.

Gewerbesteuer-Kreis-Modul Versorgungsdienst N.N.

Stellvertretender Gewerbesteuer-Kreis-Modul Versorgungsdienst N.N.